

Nutzungsvereinbarung WLAN

Das Hotel Schweizerhof verfügt über ein WLAN-Netz und ermöglicht so den Zugang zum Internet. Die nachstehenden Vereinbarungen regeln dessen Nutzen im Sinne aller Beteiligten.

1. Gestattung der Mitbenutzung eines WLAN Internetzuganges

Das Hotel Schweizerhof betreibt in Lenzerheide einen Internetzugang über Hotspot WLAN. Den Gästen und Kursteilnehmern wird für die Dauer Ihres Aufenthaltes in den oben erwähnten Standorten eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet gestattet. Die Mitbenutzung ist eine kostenfreie Serviceleistung des Hotels und ist jederzeit widerruflich. Der Gast respektive Kursteilnehmer hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten. Das Hotel übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Das Hotel ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschliessen. Das Hotel behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren.

2. Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt durch Eingabe des Passwortes. Die Zugangsdaten (Passwort) sind nur zum persönlichen Gebrauch des Gastes respektive Kursteilnehmers bestimmt und dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Gast respektive Kursteilnehmers verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Das Hotel hat jederzeit das Recht, Zugangsdaten zu ändern. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, muss das Hotel, im Auftrag der dafür zuständigen Behörde, die Nutzung des Internets den Datenverkehr zwischen dem Besucher respektive Kursteilnehmer und dem Internet überwachen oder überwachen lassen. Das Hotel kann weiter verpflichtet werden, die Kontakt-, Nutzungs- und Randdaten des Gastes respektive Kursteilnehmers gegenüber den berechtigten Behörden offenzulegen. Die Nutzungs- und Randdaten werden personenbezogen aufbewahrt.

3. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Gast respektive Kursteilnehmers wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Das Hotel weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Gastes respektive Kursteilnehmers. Für Schäden am PC, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt die GMV keine Haftung.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Gast respektive Kursteilnehmer selbst verantwortlich. Besucht der Gast respektive Kursteilnehmer kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Der Gast respektive Kursteilnehmer ist verantwortlich, dass bei der Nutzung des WLANs das geltende Recht eingehalten wird. Er wird insbesondere verpflichtet:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Gast respektive Kursteilnehmer stellt dem Hotel von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Gast respektive Kursteilnehmer und / oder auf einem Verstoss gegen vorliegenden Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Gast respektive Kursteilnehmer oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoss vorliegt oder droht, weist er das Hotel auf diesen Umstand hin.

5. Salvatorische Klausel

Erweisen sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als ungültig oder rechtswidrig, so wird die Gültigkeit der AGB davon nicht berührt. Die betreffende Bestimmung soll in diesem Fall durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt werden.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Lenzerheide.

7. Kontaktadresse

<https://www.schweizerhof-lenzerheide.ch>